

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 107/2019

Tischvorlage

**für die 23. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 13. Dezember 2019**

TOP 14 a) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Efferen

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlage: 1. Bekanntmachung: Freistellung von Bahnbetriebszwecken
 betreffend Flurstücke in Efferen
 2. Lageplan zu 1
 3. Stellungnahme des NVR

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich in diesem Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken der Stellungnahme der NVR GmbH vom 25. November 2019 an und widerspricht der Freistellung der Flurstücke in der Gemeinde Köln, Gemarkung Efferen, Flur 50, Flurstücke 101, 102 und 112.



Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Köln –

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken in Köln –

Vom 23. Oktober 2019

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke eingegangen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Köln	Efferen	50	101	18 245
Köln	Efferen	50	102	603
Köln	Efferen	50	112	23 865

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden.

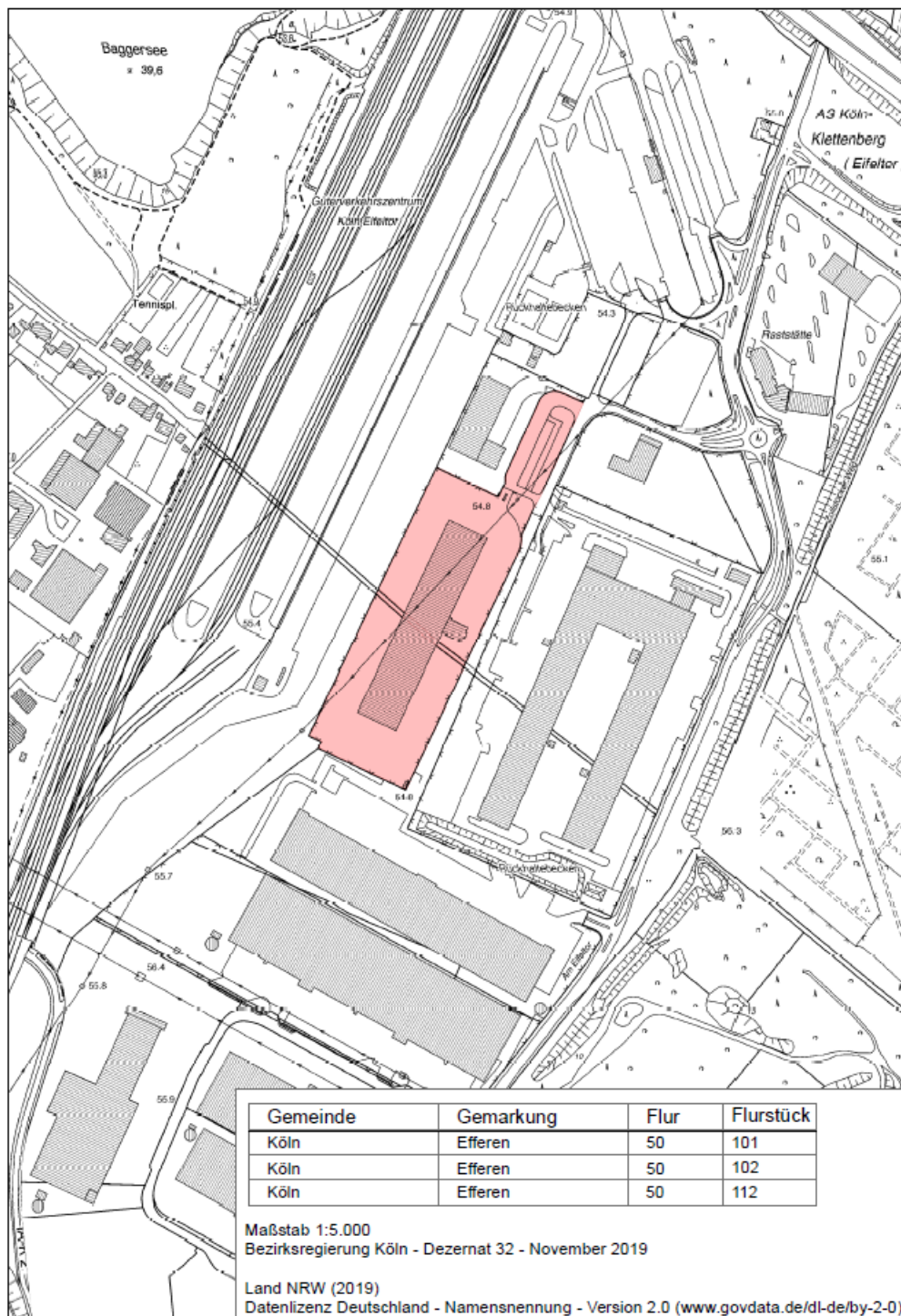
Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Köln, den 23. Oktober 2019
64151 - 641pf/006-2019#011

Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –

Im Auftrag
Lausberg-Kriffert



Zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Anträgen zu Freistellungen von Grundstücken vom 23.10.2019. veröffentlicht am 07.11.2019 nimmt der NVR wie folgt Stellung:

Gemeinde Köln, Gemarkung Efferen, Flur 50, Flurstücke 101, 102, 112

Auf den zur Frage stehenden Grundstücken befindet sich aktuell eine Güterumschlagstation. Da diese in unmittelbarer Nachbarschaft zum DUSS-Containerterminal Köln-Eifeltor befindet, bildet diese Fläche die einzige Möglichkeit einer Erweiterung der Anlagen. Vor dem Hintergrund der Bundesregierung mehr Güter auf die Schiene zu verlagern, **widerspricht der NVR der Freistellung der zur Frage stehenden Grundstücke in Gänze.**

Eine zukünftiger Flächenbedarf für eine Erweiterung der DUSS-Anlagen ist bei den aktuellen Auslastungszahlen bereits abzusehen. Die Baumaßnahmen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (Schiene) im Bereich Hürth-Kalscheuren erlauben keine Ausdehnung auf noch bestehende Bahnflächen.